

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

**„Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes nutzen –  
Verbesserungen bei der Umsetzung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
erreichen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag begrüßt das von der Bundesregierung am 29. März 2023 beschlossene „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) als ein wichtiges Instrument, um Klima- und Naturschutz zu verbinden. Das Ziel, die allgemeinen Zustände unserer Ökosysteme zu verbessern und intakte Ökosysteme wiederherzustellen, um so deren Resilienz und Klimaschutzleistung zu stärken, ist auch für Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Ökosysteme werden wieder dazu befähigt, besser und dauerhaft zum Erreichen der Klimaziele beizutragen und die Lebensbedingungen für die Menschen, Tiere und Pflanzen zu sichern. Mecklenburg-Vorpommern kann als moorreiches Bundesland mit naturschutzfachlich besonders wertvollen Regionen und einmaligen Großschutzgebieten zur Zielerreichung des ANK wesentliche Beiträge für Deutschland insgesamt leisten.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung des ANK langsamer vorankommt als erwartet und dass bislang noch nicht zu allen Handlungsfeldern die Zusammenarbeit mit den Ländern aufgenommen wurde.
- III. Der Landtag verweist auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 12. Mai 2023, begrüßt die getroffene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern und fordert den Bund auf, die Bedarfe der Länder auch zukünftig zu berücksichtigen.

- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass
1. die Personalkosten des Landes zur Umsetzung des ANK auch aus Mitteln des Programms finanziert werden. Das Personal im Rahmen einer technischen Hilfe bei den Ländern muss vom Bund abgesichert werden.
  2. projektbezogenes Personal der Vorhabenträger gefördert wird.
  3. der Bund keine neuen Beratungs- und Förderstrukturen etabliert und stattdessen die vorhandenen Strukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzt und bei Bedarf ausgebaut werden.
  4. für bereits bestehende Förderprogramme, deren Förderziele sich mit den Zielen des ANK überschneiden, fortgeführt und nicht gekürzt oder eingestellt werden. Eine Doppelförderung bei Projekten ist im jeweiligen Antragsverfahren auszuschließen.
  5. die Finanzierung des ANK durch den Bund verstetigt wird und die geförderten Programme regelmäßig hinsichtlich der Eignung zum Erreichen der Ziele des ANK evaluiert werden.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

### **Begründung:**

Mit dem ANK legte die Bundesregierung am 29. März 2023 ein Programm vor, welches dazu dienen soll, die Biodiversität und das Klima zu schützen und die Ökosysteme gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken. Wird der allgemeine Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessert, werden ihre Resilienz und Klimaschutzleistungen gestärkt. Diese Klimaschutzleistungen umfassen Minderung, Anpassung und Negativemissionen. Der Umfang des ANK beträgt 4 Milliarden Euro. Es ist in zehn Handlungsfelder gegliedert, die mit Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Umsetzung des ANK begleitet werden:

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen,
2. naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen,
3. Meere und Küsten,
4. Wildnis und Schutzgebiete,
5. Waldökosysteme,
6. Böden als Kohlenstoffspeicher,
7. natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen,
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung,
9. Forschung und Kompetenzaufbau,
10. Zusammenarbeit in der Europäischen Union und international.

Alle Handlungsfelder haben eine erhebliche Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern und unterstützen das Land dabei, seine eigenen Klimaschutzziele zu erreichen. Bislang ist allerdings insbesondere bei den Handlungsfeldern 5 bis 10 vollkommen offen, wie diese ausgestaltet und umgesetzt werden sollen. Auch gibt es Hinweise darauf, dass der Bund nicht die Belange und Gegebenheiten der Länder berücksichtigt und Modalitäten für die Umsetzung des ANK formuliert, die nicht im Sinne des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind. Es müssen Doppelförderungen vermieden werden, um die vorhandenen Mittel des Bundes und der Länder so effektiv wie möglich zu nutzen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits eine breit aufgestellte Beratungs- und Förderstruktur (z. B. die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt), die zur Umsetzung des ANK genutzt werden sollte.